

# Krankenkasse und Kinder

**Beitrag von „flecki“ vom 21. Januar 2011 17:24**

Die Kinder sind nicht zwingend bei dem versichert, der mehr verdient. Nur wenn die Jahresendgeldgrenze überschritten wird und man mehr verdient, müssen die Kinder da versichert werden.

(Info ist von letzter Woche, da auch bei mir ganz aktuell).

Hier der Gesetzestext (§10 Absatz 3 SGB V):

Kinder sind nicht versichert, wenn der mit den Kindern verwandte Ehegatte oder Lebenspartner des Mitglieds nicht Mitglied einer Krankenkasse ist und sein Gesamteinkommen regelmäßig im Monat ein Zwölftel der Jahresarbeitsentgeltgrenze übersteigt und regelmäßig höher als das Gesamteinkommen des Mitglieds ist.